



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

An den Präsidenten
des Südtiroler Landtages
Arnold Schuler
IM HAUSE

ANFRAGE

Wohnsitzvoraussetzungen für Pflegegeldantrag und Seniorenwohnheimplatz in Südtirol

In der Provinz Bozen gibt es eine breite Palette an Angeboten und Diensten für die Pflege älterer Menschen. Neben den Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung, etwa durch das Pflegegeld und Leistungen der finanziellen Sozialhilfe, reicht das Angebot von der permanenten Aufnahme in Seniorenwohnheime über private Pflegekräfte (Badanti), das Begleitete und Betreute Wohnen, bis hin zu einzelnen spezifischen Leistungen wie Essen auf Rädern, Seniorenmensen, Tagesheimen und Hauspflegediensten sowie verschiedenen Projekten. Die Kosten für das Begleitete und Betreute Wohnen werden über einen Tagessatz angegeben. Sie ergeben sich aus den Begleit- und Betreuungskosten, den Wohnungskosten, den Hauswirtschaftskosten und den Kosten für die Mahlzeiten. Die betreuten bzw. begleiteten Personen beteiligen sich an den Kosten, wobei für die Deckung des Tarifs auch das Pflegegeld herangezogen werden kann. Reicht das Einkommen und Vermögen nicht aus, wird auf das Einkommen und Vermögen der Kinder zurückgegriffen. Reicht auch deren Einkommen nicht aus, übernimmt die Wohnsitzgemeinde den ungedeckten Teil. Die Position in der Warteliste wird durch ein Punktesystem errechnet. Die Punkte werden aufgrund des Pflege- und Betreuungsbedarfs, der familiären und sozialen Situation, des Datums des Aufnahmeantrags und der Ansässigkeit vergeben. Es gibt viele Menschen, die einen Zweitwohnsitz in Südtirol haben, weshalb sich auch viele dieser Menschen im höheren Alter oder im Rentenalter dazu entscheiden, ihren Hauptwohnsitz nach Südtirol zu verlegen. Immer wieder erhalten wir Mitteilungen, dass besonders in Gemeinden mit vielen Zweitwohnungen ältere EigentümerInnen im Alter ihren Wohnsitz nach Südtirol verlegen, um in den Genuss der sozialen Leistungen und von Plätzen in Seniorenheimen zu kommen

Dies vorausgeschickt



Team K

Landtagsfraktion | Gruppo consiliare
Silvius-Magnago-Platz 6 | 39100 Bozen
Piazza Silvius Magnago, 6 | 39100 Bolzano

richte ich folgende Fragen an die Südtiroler Landesregierung

1. In Südtirol gibt es besondere in den Tourismushochburgen zahlreiche „Provinzfremde Staatsbürger:innen. Wie lange müssen Antragsteller:innen für Seniorenwohnheime ihren Hauptwohnsitz in Südtirol haben, um Anspruch auf einen Platz in einem Seniorenwohnheim zu erlangen?
2. Gibt es Zahlen oder Befragungen, wie viele „Provinzfremde“ ihren Wohnsitz im höheren Alter nach Südtirol verlegen und danach einen Platz im Seniorenheim erhalten? Sind Erhebungen in diese Richtung in Zukunft geplant?
3. Bei wie vielen dieser Senioren und Seniorinnen kommen die Familienangehörigen nicht für die Kosten in den Seniorenheimen auf?
4. Falls Angehörige die Restkosten für die Betreuung in den Seniorenheimen nicht bezahlen können, müssen die Gemeinden, einen Teil dieser Kosten übernehmen. Gibt es Zahlen der letzten fünf Jahre, wieviel die einzelnen Gemeinden dafür bezahlen mussten?
5. Ist hier eine Änderung geplant oder können die Gemeinden diese Zusatzkosten ohne Schwierigkeiten tragen?

Bozen, 17.05.2024

Die Landtagsabgeordneten

Maria Elisabeth Rieder

Paul Köllensperger

Alex Ploner

Franz Ploner